

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 29.11.2021 in Remmingsheim

Am Montag, 29.11.2021 fand im Bürgerhaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

zu § 1) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt gegeben:

- Zustimmung zum Stellenplan für das Jahr 2022
- Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages mit dem Landkreis Tübingen über eine Wohnung im Gebäude Schwarzwaldstraße 39 zur Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung
- Besetzung der öffentlich ausgeschriebenen Stelle im Hauptamt

zu § 2) Bauanträge

Die Verwaltung teilte mit, dass die Gemeinde Neustetten zu den nachfolgend angeführten Bauanträgen von der zuständigen Baurechtsbehörde innerhalb von einem Monat zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Der Gemeinderat wurde über die Bauanträge informiert.

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. 4843, Suebenstraße 17 in Remmingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 4843, Suebenstraße 17 in Remmingsheim ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hinter der Breite IV“.

Es wurden Befreiungen hinsichtlich der festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhe (Unterschreitung um 50 cm zur Verwirklichung eines barrierefreien Zugangs) und des Garagendachs (Flachdach statt Satteldach) beantragt. Nach Auskunft der zuständigen Baurechtsbehörde können diese Befreiungen im Einvernehmen mit der Gemeinde in Aussicht gestellt werden. Befreiungen im gleichen bzw. ähnlichen Umfang wurden in der Vergangenheit in diesem Baugebiet bereits erteilt. Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde erteilt.

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. 667/1, Schulstraße 18/1 in Wolfenhausen (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 667/1, Schulstraße 18/1 in Wolfenhausen ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist gem. § 35 BauGB (insbesondere landwirtschaftliche Privilegierung und gesicherte Erschließung) zu beurteilen.

Nach Mitteilung der zuständigen Baurechtsbehörde ist eine landwirtschaftliche Privilegierung gegeben und unter Einhaltung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen kann eine Genehmigung zu diesem Bauantrag in Aussicht gestellt werden.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde erteilt.

c) Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst. 584, Amselstraße 4 in Remmingsheim (Befreiungsantrag)

Der Befreiungsantrag wurde nach § 50 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 584, Amselstraße 4 in Remmingsheim eine Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hauser Täle“. Die geplante Terrassenüberdachung ist baurechtlich noch verfahrensfrei, bedarf aber einer Befreiung von der im Bebauungsplan ausgewiesenen südlichen Baugrenze, die teilweise überschritten wird.

Von Seiten der zuständigen Baurechtsbehörde bestehen keine Bedenken gegen die vorgesehene Terrassenüberdachung. Die festgesetzte Grundflächenzahl (0,3) wird nicht überschritten.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Einvernehmen zu diesem Bauantrag wurde erteilt.

**zu § 3) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022
hier: Einbringung**

Die Gemeindeverwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 aufgestellt und wird diesen in der Sitzung formgemäß einbringen.

Die Verwaltung hat in der Sitzung die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 vorgestellt und erläutert.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 ist in der nächsten öffentlichen Sitzung geplant.

Der Gemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

zu § 4) Verschiedenes/Informationen

Verkehrsschau vom 30.09.2021

Bürgermeister Gunter Schmid informierte in der Sitzung über die am 30.09.2021 stattgefundenen anlassbezogene Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Tübingen, der Gemeinde sowie Vertretern des Straßenbaulastträgers und der Polizei.

Als Zusammenfassung können folgende Ergebnisse angeführt werden:

TOP	Örtlichkeit	Sachverhalt	Ergebnis
1	Gemeindestraßen	Parkverbote	Parkverbote sollen nur ausnahmsweise ausgewiesen werden. Es müssen besondere Umstände vorliegen.
2	Gewerbegebiet	Parkverbot für LKW	Bereits umgesetzt
3	Straßen	Verkehrsspiegel	Das Landratsamt stimmt der Aufstellung von Verkehrsspiegeln nicht zu.
4.1	K 6930 OD RH	Grundschule RH Reduzierung Geschwindigkeit	Anordnung Reduzierung auf 30 km/h
4.2	K 6923 OD NH	Kindergarten NH Reduzierung Geschwindigkeit	Anordnung Reduzierung auf 30 km/h
5	Rottenburger Straße	Zusätzliche Bushaltestelle	Separater Termin mit den zuständigen Stellen
6	Rottenburger Straße	Stationäre Geschwindigkeits- überwachungsanlage	Verdeckte Messung Beobachtung
7	K 6923 OD WH	Grundschule Fußgängerüberweg	Anordnung/Anbringung möglich Weitere Abstimmung zur Umsetzung
7.1	K 6923 OD WH	Grundschule Reduzierung Geschwindigkeit	Anordnung Reduzierung auf 30 km/h
8	Waldkindergarten Wolfenhausen	Reduzierung Geschwindigkeit	30-Zone vorhanden; keine weiteren Maßnahme

Zuckerahorn Wettestraße 25 in Remmingsheim

BM Gunter Schmid teilte mit, dass ein Antrag des Eigentümers des Gebäudes Wettestraße 25 in Remmingsheim auf Fällung des Zuckerahorns an seinem Grundstück vorliegt. Der Baum steht unmittelbar an der Grundstücksgrenze und das Wurzelwerk beschädigt den Hofbereich des Grundstücks massiv. Die Parkplätze können aufgrund der enormen Unebenheiten teilweise nicht mehr genutzt werden und es ist absehbar, dass die Wurzeln auch bald das Mauerwerk des Gebäudes angreifen. Der Asphalt an der Straße zeigt ebenfalls Beschädigungen durch die Wurzeln. Bei windigem Wetter schlagen die Äste gegen das Gebäude.

Die Gemeindeverwaltung hat zur Beurteilung des Baums und der beantragten Fällung die Stellungnahmen des Revierförsters Herrn Tänzer und der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Tübingen eingeholt. Die Prüfung ergab, dass der Baum eine Beschädigung im Stammfußbereich aufweist und in absehbarer Zeit Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich sind. Auch verschiedene Astgabelungen scheinen in absehbarer Zeit problematisch zu werden. Das Wurzelwachstum wird kontinuierlich fortschreiten.

Unter diesen Voraussetzungen wurde die Entfernung des Baumes vorgeschlagen.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht wurden keine Bedenken gegen die Fällung des Baums außerhalb der Vegetationszeit zwischen Oktober und Ende Februar geäußert.